

AMTSBLATT 16/09 VOM 30. SEPTEMBER 2009

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 14.10.2009, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

FLEISCHBESCHAUBEZIRKE DES LANDKREISES POTSDAM-MITTELMARK

9. Änderung

(erschieden im Amtsblatt Potsdam-Mittelmark Nr. 07 vom 27. Juli 2009)

GEMEINDE SCHWIELOWSEE OT GELTOW

Dr. Annemarie Pogrzeba

Damaschkestraße 88/89, 14542 Werder

Telefon: 03327/42326 und 0171/7232037

Vertreter:

DVM Strauß, Heiko

Pappelallee 7, 14797 Kloster Lehnin

Telefon: 03382/700517; 0172/3011161

GEMEINDE SCHWIELOWSEE OT CAPUTH UND OT FERCH

Dr. Hans – Joachim Hotescheck

OT Ferch

Glindower Weg 7, 14548 Schwielowsee

Telefon: 033209/70406 und 0173/8596739

Vertreter:

TÄ Bruhnke, Alexandra

Feldweg 2, 14558 Nuthetal, OT Tremisdorf

Telefon: 033205/235346; 0172/2088782

ANTRAG NACH §9 ABSATZ 4 GRUNDBUCHBEREINIGUNGSGESETZ

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4

Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ferch im Bereich der Gemeinde Schwielowsee

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. März 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Kabels (STK 1502A: KV Michendorf – KV Fichtenwalde) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Ferch in der Gemeinde Schwielowsee gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1020 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und

freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 18. Februar 2009

Im Auftrag

gez: (Grunenberg)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: (033203) 36 - 600, Telefax: (033203) 36 - 702

Internet: www.lbgr.brandenburg.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. Dezember 2009 die Stelle einer / eines VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN ALS FACHDIENSTLEITER/IN IM FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT / BAUHOF

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Dienort: Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch Stellenwert: Entgeltgruppe 9 nach TVöD

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Bereiches allgemeine Ordnungsverwaltung, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Gaststättenrecht, Überwachung ruhenden Verkehrs sowie das Feuerwehrewesen und die Leitung des kommunalen Bauhofes.

Anforderungen:

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Die rechtssichere Erstellung von Bescheiden im Bereich der Eingriffsverwaltung und die Bearbeitung von Widerspruchs- und Einspruchsverfahren sollen geläufig sein.

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit gesucht. Leitungserfahrung im kommunalen Bereich bzw. in der kommunalen Ordnungsverwaltung ist erwünscht.

Eine selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und zielorientiertes Arbeiten setzen wir voraus.

Eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern sowie

Bürgerfreundlichkeit sollten selbstverständlich für den Bewerber sein.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis ist notwendig.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse und ein aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Fachdienstleiter/in“ bis spätestens zum 23.10.2009 an die Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

OT Ferch

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee